



Merkblatt Kinder/Jugendliche: Umgang mit COVID-19 in Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO)

Letztes Update: Montag, 11. Mai 2020

Vorliegendes Merkblatt liefert Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO) Informationen über diverse Aspekte in der Betreuung von **Kindern/Jugendlichen** im Zusammenhang mit COVID-19. Ergänzend dazu liegen weitere Dokumente vor: «Merkblatt Trägerschaft», «Merkblatt Mitarbeitende», «Merkblatt Eltern» sowie «Muster-Schutzkonzepte für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB) sowie für Tagesfamilienorganisationen». Die Dokumente entsprechen dem aktuellen Informationsstand von kibesuisse und stützen sich auf Vorgaben und branchenspezifische Rückmeldungen des Bundes.

Verhalten

Eigene Hygiene

- Wichtig: regelmässiges und gründliches Händewaschen, Hände mit einer Feuchtigkeitscreme pflegen (siehe [Informationskampagne «So schützen wir uns»](#))
- Eselsbrücke: 20–30 Sek = «Happy Birthday» zwei Mal singen
- Fördern der Selbstständigkeit bei jüngeren Kindern (selbst Händewaschen, Nase putzen) entsprechend dem Alter und der Entwicklung
- Ältere/selbstständige Kinder/Jugendliche instruieren und auf die Wichtigkeit von Händewaschen und «social distancing» hinweisen

Hygiene im Alltag

- Regelmässiges Händewaschen im Tagesablauf einbauen (beim Eintritt in die Institution, vor dem Essen, bei Rückkehr von Spaziergängen).
- Material und Räume regelmässig reinigen, einfach zu reinigende Materialien verwenden.
- Virenherde vermeiden (Empfehlung: geschlossene Mülleimer, Einweghandtücher).
- Bei der Übergabe der Kinder wird auf die besonderen Hygienevorkehrungen und Verhaltensregeln der Betreuungsinstitution geachtet.

Distanzregeln im Alltag

- Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson nicht verhältnismässig. Kleinkinder und Kinder – der tieferen Klassen der obligatorischen Schule – sollen sich möglichst normal in der Gruppe verhalten und bewegen können.
- Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann.

Pädagogisches Handeln

- Wie üblich ist im Alltag auf eine angemessene Nähe/Distanz zu achten. Es gilt, eine angemessene Balance zwischen den Bedürfnissen der Kinder – insbesondere der Babys und Kleinstkinder – und den geforderten Schutzmassnahmen zu halten.
- Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen, welche von den Trägerschaften im Schutzkonzept beschrieben werden.
- Ein bedürfnis- und entwicklungsangemessenes Freispiel der Kinder ist zu gewährleisten.
- Es empfiehlt sich, kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag einzubauen (z.B. Projekt «Spielzeugfrei»), um die empfohlenen Hygienemassnahmen bestmöglich einhalten zu können. Zudem soll wenn möglich viel Zeit an der frischen Luft verbracht werden. Dies sollte möglichst

kibesuisse

im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. Reisen mit dem ÖV sind zu vermeiden.

- Kinder/Jugendliche spüren/erfahren die aktuelle Verunsicherung und Angst der Bevölkerung. Der Alltag soll daher möglichst gewohnt gestaltet werden. Die für die Kinder/Jugendlichen bekannten Rituale im Tagesablauf werden daher nur geändert, wo dies aufgrund der Empfehlungen des BAG nötig ist (z.B. keine Rituale mit Hände geben aufgrund von «social distancing»).

Zu beachten sind auch die «[Muster-Schutzkonzepte für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen sowie für die Tagesfamilienbetreuung](#)», welche kibesuisse in Zusammenarbeit mit pro enfance (der Westschweizer Plattform für Kinderbetreuung) erstellt hat.

Rechte und Pflichten

Einhaltung der Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten

Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, die an COVID-19 kompatiblen Symptomen leiden.

- **COVID-19 kompatible Symptome sind:** Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.
- **Für die familien- und schulergänzende Betreuung** sind gestützt auf die «[COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten](#)» des BAG insbesondere folgende Punkte zu beachten: *«Zeigt ein Kind Symptome, die den klinischen Kriterien von COVID-19 entsprechen, bleibt es zu Hause. Wird es positiv getestet, werden die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Klasse/Gruppe noch für die Lehr-/Betreuungsperson. Werden jedoch ≥ 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv getestet, oder wird eine Lehr-/Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern oder einer Klasse notwendig ist».*
- **Weiterhin gültig ist:** Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. Betroffene Tagesfamilien müssen ihre Tagesfamilienkinder abholen lassen.
- **Neu ist: Kinder/Jugendliche mit Symptomen lassen sich testen.**

Recht auf Information

- Kinder und Jugendliche in Betreuungsinstitutionen haben das Recht auf alters- und entwicklungsgerechte Informationen über die aktuelle Lage.
- Wichtig ist der ruhige und überlegte Umgang mit der aktuellen Situation durch alle beteiligten Erwachsenen.

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Kommunikation von Geschehnissen oder Massnahmen in den Betreuungsinstitutionen läuft nicht über die Kinder und Jugendlichen, sondern ist Sache der Erziehungsberechtigten und der Betreuungsinstitutionen.
- Mit Kindern und Jugendlichen sollte entwicklungsgerecht über die Situation gesprochen (z.B. in Kindersitzungen) und Aufklärung geleistet werden.

Dieses Dokument und weitere Informationen abgelegt unter:

www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona